

**Stadt Friedrichsthal**  
**Schmidtbornstraße 12a**  
**66299 Friedrichsthal**



## **Schiedsperson gesucht für den Schiedsbezirk Friedrichsthal**

### Aufgaben einer Schiedsperson:

Nach dem Motto „schlichten statt richten“ vermittelt eine Schiedsperson bei privatrechtlichen Streitigkeiten. Das Ziel eines Schlichtungsverfahrens durch die Schiedsperson ist eine einvernehmliche außergerichtliche Streitbeilegung. Hierfür ist zwischen den Parteien zu vermitteln, um eine gütliche Einigung herbeiführen zu können. Das Schlichtungsverfahren dient somit als Vorstufe zu einem Gerichtsverfahren.

Typische Fälle sind Nachbarschafts- und Mietstreitigkeiten, leichte Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung.

### Wahl und Voraussetzungen:

Der Stadtrat der Stadt Friedrichsthal wählt die Schiedsperson für fünf Jahre.

Eine Wiederwahl ist möglich. Voraussetzungen für das Ehrenamt sind:

- Wohnsitz im Schiedsbezirk,
- Mindestalter 25 Jahre,
- Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter,
- keine Vorstrafen,
- keine gerichtliche Beschränkung der Vermögensverfügung.

Außerdem braucht es neben Fachwissen und Lebenserfahrung auch etwas Fingerspitzengefühl und persönliches Engagement.

Die Teilnahme an Einführungs- und Fortbildungslehrgängen ist erwünscht, die Kosten hierfür werden übernommen.

Interessierte senden ihre Bewerbungen bitte bis 17.06.2026 an:

Stadt Friedrichsthal, Fachbereich I - Zentrale Dienste

Schmidtbornstraße 12 A

66299 Friedrichsthal

oder gerne auch per E-Mail an [hauptamt@friedrichsthal.de](mailto:hauptamt@friedrichsthal.de).

Ansprechpartner für Rückfragen ist

Frau Tina Schmidt, Tel.: +49 6897/8568105, E-Mail: [schmidt@friedrichsthal.de](mailto:schmidt@friedrichsthal.de)

Gez.

C. Jung

Bürgermeister